

# **DISCOVERING THE ARCHAEOLOGISTS OF EUROPE TRANSNATIONALER BERICHT**

**Kenneth Aitchison**

**Januar 2009**

Published by the Institute for Archaeologists

Copyright © the Institute for Archaeologists 2009

Institute for Archaeologists, SHES, Whiteknights, University of Reading, PO Box 227, Reading RG6 6AB

The rights of Kenneth Aitchison to be identified as the author of this work have been asserted in accordance with the Copyright, Designs and Patents Act 1988.

ISBN 978-0-948393-96-9

Cover Design by Conor McDermott

Deutsche Übersetzung: Raimund Karl

## Danksagungen

Der Autor bedankt sich bei den folgenden Personen, die alle zu diesem Projekt als Teil des Discovering the Archaeologists of Europe Teams beigetragen haben.

Efthymia Alphas, Gregor Bajc, Lucia Benedikova, John Collis, Rachel Edwards, Eva Fottova, Jan Frolik, Margaret Gowen, Anthony Harding, Raimund Karl, Angeliki Kossyva, Dirk Krausse, Patrizia La Piscopia, Marc Lodewijckx, Kristine Magerman, Conor McDermott, Dóra Mérai, Tomáš Michalík, Nagy Mihály, Predrag Novaković, Carla Nübold, Alcestis Papadimitriou, Pantos Pantos, Despo Pilides, Vesna Pintarič, Stefan Schmidt, Danica Staššiková-Štukovská, Martin Tomasek, Katja Uršič and Karen Waugh.

John Collis war Projektkonsulent und Rachel Edwards die Projektevaluatorin. Claire Soper und Kathryn Whittington unterstützten das Projekt mit administrativer Hilfe.

Dieses Projekt wurde mit finanziellen Mittel des Leonardo da Vinci II fund der Europäischen Kommission gefördert. Der Report stellt ausschließlich die Ansichten des Authors dar und die Kommission kann nicht für die mögliche Verwendung der in ihm enthaltenen Informationen durch dritte Parteien haftbar gemacht werden.

## Inhalt

Danksagungen.....	3
Inhalt.....	4
1.0 Zusammenfassung .....	5
2.0 Ziele.....	7
3.0 Partnerschaft .....	8
4.0 Methodik.....	9
4.1 Datensammlung .....	9
4.2 Datenanalyse .....	9
5.0 Definition des Berufs Archäologin bzw. Archäologe.....	11
6.0 Beschäftigungszahlen in der Archäologie.....	13
7.0 Wachstum des Sektors in der Vergangenheit.....	15
8.0 Zukünftiges Wachstum des Sektors.....	16
9.0 Alter und Geschlecht.....	17
10.0 Behinderte .....	19
11.0 Herkunftsland .....	20
12.0 Qualifikationsniveau .....	22
13.0 Voll- und Teilzeitarbeit in der Archäologie .....	24
14.0 Einkommensniveaus in der Archäologie.....	25
15.0 Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Kenntnislücken .....	27
16.0 Transnationale Mobilität .....	28
16.1 Barrieren für transnationale Mobilität - Lizenzen .....	29
16.2 Barrieren für transnationale Mobilität – Qualifikationen .....	30
16.3 Barrieren für transnationale Mobilität – Sprachkenntnisse.....	31
17.0 Empfehlungen.....	32
18.0 Bibliographie .....	33
Appendix 1: Der private Sektor und Staatliche Finanzierung .....	34

## 1.0 Zusammenfassung

*Discovering the Archaeologists of Europe* ist ein Großprojekt zur Untersuchung des Arbeitsmarktes, der Qualifikationen und der transnationalen Mobilität von Archäologinnen und Archäologen in zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Untersuchungen wurden in den Jahren 2007-08 durchgeführt.

Strukturen. Die Archäologie ist in den teilnehmenden Staaten unterschiedlich organisiert, es gibt verschiedene Verteilungen der archäologischen Praxis auf den kommerziellen und den staatlichen Sektor. Verschiedene Staaten definieren in unterschiedlicher Weise, welche Personen als Archäologin oder Archäologe betrachtet werden können.

Beschäftigung. In den zwölf teilnehmenden Staaten arbeiten geschätzte 16.657 Personen als Archäologinnen und Archäologen, was insgesamt etwa 0,02% des gesamten Arbeitsmarktes in diesen Staaten ausmacht. Den höchsten Anteil von Archäologinnen und Archäologen im nationalen Arbeitsmarkt hat die Republik Irland, in der etwa 0,08% aller Beschäftigten in der Archäologie tätig sind. In jenen Staaten, in denen die Archäologie hauptsächlich durch den privaten Sektor durchgeführt wird, gibt es deutlich mehr Arbeitsplätze in der Archäologie als in jenen Staaten, in denen der staatliche Sektor hauptsächlich für die Durchführung archäologischer Arbeiten verantwortlich zeichnet.

Zusammensetzung des Arbeitsmarkts. Von jenen Archäologinnen und Archäologen, zu denen Daten bezüglich des Geschlechts vorlagen, sind 54% männlich und 46% weiblich. Dies entspricht gut dem Geschlechterverhältnis aller Beschäftigten in der EU, das bei 53:47% liegt. In Griechenland und Zypern ist der Anteil von Archäologinnen in Bezug auf alle in der Archäologie beschäftigten Personen jedoch deutlich überdurchschnittlich.

Im Durchschnitt sind europäische Archäologinnen und Archäologen 39 Jahre alt.

Nur ein sehr geringer Anteil der in der europäischen Archäologie beschäftigten Personen ist behindert – 1,5% aller Beschäftigten, zu denen diesbezügliche Daten vorliegen. Nur Deutschland mit 6,0% an Behinderten in archäologischen Beschäftigungen weicht deutlich von diesem Durchschnittswert ab.

Voll- und Teilzeitarbeit. In den zwölf teilnehmenden Staaten arbeiten 86% der Archäologinnen und Archäologen, zu denen diesbezügliche Daten vorliegen, Vollzeit und 14% Teilzeit. Dies ist gut mit der Verteilung von Voll- und Teilzeitarbeit in der gesamten EU vergleichbar, die bei 82:18% liegt. Allerdings liegt nur in wenigen der zwölf teilnehmenden Staaten das Verhältnis von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung tatsächlich nahe an diesem Durchschnittswert, sondern in den einzelnen Staaten ist es eher normal, dass entweder nahezu keine Teilzeitarbeit praktiziert wird, oder aber das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten bei etwa 3 zu 1 liegt.

Einkommen. Das Einkommen von Archäologinnen und Archäologen in den zwölf teilnehmenden Staaten liegt im Durchschnitt geringfügig über dem jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen. Das errechnete Durchschnittseinkommen aller Archäologinnen und Archäologen, zu denen Daten vorliegen, liegt geringfügig über (107%) dem Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten in der EU. In Staaten, in denen die Archäologie in erster Linie durch staatliche Organisationen durchgeführt wird sind die Durchschnittseinkommen von Archäologinnen und Archäologen gewöhnlich vergleichsweise höher als in Staaten, in denen die Archäologie in erster Linie als privatwirtschaftliche Tätigkeit durchgeführt wird, dafür arbeiten jedoch deutlich weniger Archäologinnen und Archäologen in Staaten mit primär staatlich organisierter Archäologie.

Entwicklung des Sektors. In nahezu allen teilnehmenden Staaten ist der archäologische Sektor, wenigstens im Hinblick auf die Beschäftigungszahlen, in den vergangenen fünf Jahren gewachsen und (zum Zeitpunkt der Datensammlung im Jahr 2007) weiteres Wachstum wurde erwartet.

Qualifikationen. In allen teilnehmenden Staaten ist es üblich, dass in der Archäologie beschäftigte Personen ein Universitätsstudium abgeschlossen haben. 5% der Archäologinnen und Archäologen haben ihre höchste Qualifikation in einem anderen EU-Staat als dem erworben, in dem sie gegenwärtig arbeiten.

Herkunftsländer. 92% der Archäologinnen und Archäologen in den zwölf teilnehmenden Staaten arbeiten in ihrem Heimatland. Weitere ca. 6% stammen aus anderen EU-Staaten, die verbleibenden ca. 1% der Beschäftigten stammen von ausserhalb der Europäischen Union.

Weiterbildungsbedarf. Der konkrete Bedarf an beruflicher Weiterbildung wurde in allen teilnehmenden Staaten untersucht, die Ergebnisse sind jedoch nicht europaweit vergleichbar, weil die Fragen zu diesem Thema durch die nationalen Projektpartner jeweils an die Bedürfnisse ihres eigenen Staates angepasst wurden, um den unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Regelungen archäologischer Arbeit in den verschiedenen Staaten gerecht zu werden.

Mobilitätsbarrieren. Ziel dieses Projekts war die Verbesserung des Verständnisses für die Notwendigkeit für europaweite, transparente Qualifikationen für Archäologinnen und Archäologen, und für die Kapazität diese auch bereitzustellen, um transnationale Mobilität von archäologischen Arbeitskräften zu ermöglichen.

Das Projekt hat gezeigt, dass es Gelegenheiten für Archäologinnen und Archäologen gibt, zu Arbeitszwecken von einem Staat in einen anderen zu übersiedeln, und hat erfolgreich festgestellt, dass Archäologinnen und Archäologen, um Arbeit in einem der zwölf teilnehmenden Staaten zu finden, ausreichend qualifiziert sein müssen, was gewöhnlich mindestens ein abgeschlossenes Universitätsstudium bedeutet.

Dies bedeutet nicht, dass die Qualifikationen von Archäologinnen und Archäologen auch von allen anderen Staaten als jenem, in dem sie diese erworben haben, akzeptiert werden. Unterschiedliche Traditionen führen dazu dass die für archäologische Arbeiten notwendigen Genehmigungen, die normalerweise bestimmte akademische Qualifikationen voraussetzen, die freie Mobilität von archäologischen Arbeitskräften von einem Staat in einen anderen behindern oder unmöglich machen können.

Dieses Projekt hat auch gezeigt, dass Archäologinnen und Archäologen Fremdsprachenkenntnisse benötigen (die manchmal eine notwendige Voraussetzung sind, um eine Arbeit durchführen zu können) um in anderen Staaten als ihrem Heimatstaat Arbeit finden zu können.

## 2.0 Ziele

Ziel des Projekts war die Verbesserung des Verständnisses der Notwendigkeiten für europaweite, transparente Qualifikationen für Archäologinnen und Archäologen und der Kapazitäten zu ihrer Bereitstellung.

Um dies zu erreichen verfolgte das Projekt eine Reihe von Zielen auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene:

- Barrieren zum Eintritt in den archäologischen Berufsstand und für die transnationale Mobilität archäologischer Arbeitskräfte zu identifizieren,
- Informationen zum und Trends im archäologischen Arbeitsmarkt zu identifizieren, inklusive Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung von Arbeitskräften und Problemen im Bereich Karriereentwicklung,
- die Anzahl von in den teilnehmenden Staaten arbeitenden Archäologinnen und Archäologen zu ermitteln,
- Bedürfnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung und Kenntnislücken zu identifizieren und
- archäologische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Informationen zur betriebswirtschaftlichen Planung und zur Verbesserungen der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe zu versorgen.

Diese Ziele wurden erreicht, indem Informationen über Archäologinnen und Archäologen sowie den archäologischen Arbeitsmarkt in Europa identifiziert, gesammelt, ausgewertet und verbreitet wurden, um archäologischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Fachverbänden, der European Association of Archaeologists, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und anderen Organisationen die Möglichkeit einzuräumen

- Kenntnisse über Praktiken und Umstände in verschiedenen europäischen Staaten zu erwerben, um transnationale Mobilität von Arbeitskräften zu ermöglichen,
- spezifische Kriterien und Methoden zu entwickeln, um Aus- und Weiterbildungsbedarf für Archäologinnen und Archäologen in Europa zu identifizieren,
- Analyse und Vorhersage von Bedürfnissen zur Aus- und Weiterbildung zu verbessern und
- Vergleiche der in den verschiedenen Staaten benötigten Kenntnisse zu ermöglichen.

Vor der Durchführung dieses Projekts war diese Art von Informationen in den meisten einzelnen Staaten nicht verfügbar und wurde auch zuvor nicht auf transnationaler Ebene gesammelt und ausgewertet.

### 3.0 Partnerschaft

An diesem Projekt waren archäologische Organisationen aus zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die transnationale *European Association of Archaeologists* beteiligt. Die Organisationen stammen aus verschiedenen Sektoren, wodurch eine große Breite unterschiedlicher Ansichten und Meinungen im Projekt vertreten war, wodurch die Qualität der Forschungen gesteigert wurden.

#### Partnerorganisationen

Belgien	Katholieke Universiteit Leuven	Archäologisches Universitätsinstitut
Deutschland	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland	Archäologischer Fachverband
Griechenland	Sylogos Ellinon Archaiologon	Archäologischer Berufsverband des griechischen staatlichen Archäologieservices (Kulturministerium)
Holland	Vestigia b.v. Archeologie en Cultuurhistorie	Privater Archäologiebetrieb
Österreich	Internationales Österreichisches Archaeologie Forum	Archäologisches Diskussionsforum
Republik Irland	Institute of Archaeologists of Ireland	Archäologischer Berufsverband
Slovakische Republik	Archeologický ústav SAV	Staatliche Akademie der Wissenschaften
Slovenien	Univerza v Ljubljani	Archäologisches Universitätsinstitut
Tschechische Republik	Archeologický ústav Akademie Věd České Republiky	Staatliche Akademie der Wissenschaften
Ungarn	Magyar Régész Szövetség	Archäologischer Berufsverband
Vereinigtes Königreich	Institute of Field Archaeologists	Archäologischer Berufsverband
Zypern	Department of Antiquities	Staatliche Einrichtung
Transnational, Verwaltung in der Tschechischen Republik	European Association of Archaeologists	Archäologischer Fachverband

Von diesen 13 Organisationen nahmen elf als volle Projektpartner (finanziert durch Mittel der Europäischen Kommission) und zwei – aus Österreich und Ungarn – als assoziierte Partner an dem Projekt teil. Die assoziierten Partner schlossen sich dem Projekt zu einem relativ späten Zeitpunkt an, nachdem die Budgetmittel bereits verteilt waren, und konnten daher nur als vollständig selbstfinanzierte Partner am Projekt teilnehmen.

Die nationalen Berichte über den archäologischen Arbeitsmarkt in den jeweils beteiligten Staaten sind inzwischen sowohl in der jeweiligen hauptsächlichen Staatssprache und in englischer Sprache veröffentlicht und können auf [www.discovering-archaeologists.eu](http://www.discovering-archaeologists.eu) eingesehen werden.

Ein weiterer Bericht zu Qualifikationen und Mindestanforderungen zur Ausübung des Berufs wurde durch den Projektkonsultanten, Professor John Collis, verfasst und ist ebenfalls an der oben angegebenen Adresse veröffentlicht.



## 4.0 Methodik

Die Partner verständigten sich über ihre jeweiligen Ansätze um sicherzustellen, dass vergleichbare, wenn auch nicht perfekt identische Methoden für die Datensammlung, -analyse und -präsentation verwendet wurden.

### 4.1 Datensammlung

Dem Modell früherer Untersuchungen im Vereinigten Königreich folgend, wo bereits zwei Studien Daten zum archäologischen Arbeitsmarkt gesammelt und ausgewertet hatten (1997-98 und 2002-03), wurden Daten von archäologischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in zwölf EU-Mitgliedsstaaten gesammelt.

Obwohl die exakten Details wie diese Daten gesammelt wurden in den einzelnen Partnerstaaten etwas variierte (die Partner hatten sich darauf geeinigt, dass ein gewisses Maß an Flexibilität notwendig sei, um die Besonderheiten der Strukturen und Traditionen in der Archäologie in den einzelnen Staaten entsprechend zu berücksichtigen), verteilten alle Partner postalisch versandte Fragebögen und verfolgten diese mittels telefonischen oder Email-Nachfragen.

Die Partner einigten sich darauf, dass ein Satz von „Kerndaten“ in allen teilnehmenden Staaten gesammelt werden würde, um eine Vergleichbarkeit der nationalen Studien zu gewährleisten. In jedem einzelnen Staat wurde darüber hinaus zusätzliche Informationen gemäß nationalen Besonderheiten gesammelt.

- Anzahl der in der Archäologie beschäftigten Personen.
- Alter und Geschlecht dieser Personen.
- Der Grad der Behinderung dieser Personen.
- Nationale Herkunft dieser Personen.
- Ob diese Personen Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind.
- Die Veränderung der Beschäftigungszahlen im Vergleich zu vor einem, drei und fünf Jahren und die erwarteten Veränderung in einem und in drei Jahren in der Zukunft.
- Ausbildung und andere professionelle Qualifikationen der in der Archäologie beschäftigten Personen und in welchem Staat diese Ausbildung oder Qualifikationen erworben wurden.
- Bedarf an Aus- und Weiterbildung und Kenntnislücken im Hinblick auf archäologische Aufgaben.
- Einkommen und Gehaltsniveaus für archäologische Arbeit.

Die Bereitstellung archäologischer Leistungen ist in allen der zwölf teilnehmenden Staaten unterschiedlich organisiert. Dies wird in jedem der nationalen Berichte besprochen, ein Überblick über die archäologische Praxis, kommerzielle Aktivitäten und die Leistungen staatlicher Einrichtungen wird darüber hinaus auch weiter unten in *Appendix 1: Der private Sektor und Staatliche Finanzierung* gegeben.

### 4.2 Datenanalyse

Für alle Partner bestand gleichermaßen das Problem, dass nicht 100% der angeschriebenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Fragebogen ausgefüllt einsandten. Die gesammelten Daten erfassen daher nicht jede Archäologin und jeden Archäologen, der zum Zeitpunkt der Umfrage in den jeweiligen Staaten arbeitete. Die Partner extrapolierten daher aus den eingegangenen Fragebögen eine statistisch verlässliche Schätzung der Gesamtzahl der im jeweiligen Land beschäftigten Archäologinnen und Archäologen (das erste Element der „Kerndaten“).

Für alle anderen Datenkategorien lagen Daten in ausreichender Quantität und Qualität vor, dass es den Partnern möglich war, die eingegangenen Daten direkt und ohne Extrapolierung auszuwerten.

In allen Fällen erlaubte die Menge und Bandbreite der eingegangenen Datensätze komplexe Multivarianzanalysen. Dieser transnationale Bericht beruht auf den in den zwölf nationalen Berichten vorgelegten Daten, vergleicht diese und legt die summierten Daten für die zwölf teilnehmenden Staaten vor.

## 5.0 Definition des Berufs Archäologin bzw. Archäologe

Das Projekt hat die Berufsprofile all jener Personen untersucht, die in den zwölf teilnehmenden Staaten als Archäologinnen und Archäologen definiert werden können.

In manchen Staaten gibt es rechtliche Bestimmungen, welche Personen als „Archäologin“ bzw. „Archäologe“ bezeichnet werden können. Diese Bestimmungen variieren zwischen zwei Extremen; Staaten wie Griechenland, in denen es eine gesetzliche Definition des archäologischen Berufsstandes gibt, die mit der Möglichkeit zur Erteilung von Genehmigungen für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen gekoppelt sind, und Staaten wie das Vereinigte Königreich, wo Archäologinnen und Archäologen durch ihre Tätigkeit definiert werden (eine Archäologin bzw. ein Archäologe ist eine Person, die Archäologie betreibt!) und in denen es keine formelle gesetzliche Definition des archäologischen Berufsstandes gibt. Collis (2009) hat die gesetzlichen Definitionen gesammelt, wer in den teilnehmenden Staaten als Archäologin bzw. Archäologe bezeichnet werden kann, wobei die meisten auf dem Erreichen eines bestimmten Ausbildungsstandes beruhen.

### Gesetzliche Definition des Berufs Archäologin bzw. Archäologe

Belgien	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie.
Deutschland	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master oder Doktor / PhD.
Griechenland	Abgeschlossenes Universitätsstudium mit einer Spezialisierung in Archäologie.
Holland	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master oder Doktor / PhD.
Österreich	Ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master (es gibt auch die Kategorie „Mitarbeiter“ ohne Studienabschluss).
Republik Irland	Keine gesetzliche Definition.
Slovakische Republik	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master.
Slovenien	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master.
Tschechische Republik	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master oder gleichwertige Leistung.
Ungarn	Abgeschlossenes Universitätsstudium der Archäologie mit mindestens dem akademischen Grad Magister / Master.
Vereinigtes Königreich	Keine gesetzliche Definition.
Zypern	Abgeschlossenes Universitätsstudium mit Spezialisierung in Archäologie.

Diese Definitionen beruhen zu einem großen Maß auf der historisch gewachsenen Vorstellung von der Archäologin oder dem Archäologen als Person, die die physischen Hinterlassenschaften menschlicher Aktivitäten der Vergangenheit untersucht. Die gegenwärtige Definition geht darüber hinaus und schliesst auch jene Personen mit ein, die diese physischen Hinterlassenschaften in der Gegenwart und für die Zukunft konservieren und verwalten.

Das bedeutet dass Archäologinnen und Archäologen nicht nur Feldarbeiterinnen und Feldarbeiter sind; obwohl archäologische Feldarbeit zweifellos ein wesentlicher Teil der Archäologie ist, hat

dieses Projekt auch alle jene Archäologinnen und Archäologen berücksichtigt, die als Berater für Regierungen und Privatunternehmen, als Museumskuratoren oder in der Forschung und Lehre arbeiten.

Es war daher unvermeidlich, dass es von Staat zu Staat gewisse Unterschiede gibt, wer als Archäologin bzw. Archäologe betrachtet werden kann und wer nicht. Für dieses Projekt haben sich die Partner darauf geeinigt, dass die Definition so weit als möglich gewählt werden sollte, und dass angepasst an die jeweilige nationale Situation nicht nur der Ausbildungsgrad von Personen als einziges oder entscheidendes Kriterium herangezogen werden sollte. Im Prinzip sollte jede Person, die mit archäologischen Informationen oder anderen archäologischen Materien befasst ist, in dieser Studie berücksichtigt werden – alle archäologisch tätigen Personen, nicht nur die, die auch den Titel „Archäologin“ oder „Archäologe“ führen (dürfen).

## 6.0 Beschäftigungszahlen in der Archäologie

In den zwölf teilnehmenden Staaten wurde die Zahl der in der Archäologie beschäftigten Personen ermittelt, sowohl von Personen, die als Archäologinnen und Archäologen im engeren Sinn arbeiten, als auch von solchen, die Hilfstätigkeiten in einem archäologischen Umfeld verrichten.

Gesamtzahl der Archäologinnen und Archäologen

Land	Archäologinnen und Archäologen	Sonstiges Personal	Gesamt
Belgien	765	467	1,232
Deutschland	2,500	8,049	10,549
Griechenland	1,856	unbekannt	1,856
Holland	761	275	1,036
Österreich	743	222	965
Republik Irland	1,709	102	1,811
Slovakische Republik	186	121	307
Slovenien	175	unbekannt	175
Tschechische Republik	425	352	777
Ungarn	620	unbekannt	620
Vereinigtes Königreich	6,865	866	7,731
Zypern	52	437	491
<b>Gesamt</b>	<b>16,657</b>	<b>10,891</b>	<b>27,550</b>

Von den zwölf teilnehmenden Staaten hat das Vereinigte Königreich mit Abstand die meisten archäologischen Arbeitskräfte. Dies kann auf das im Vereinigten Königreich praktizierte System einer kommerziellen Archäologie zurückgeführt werden, durch das eine bedeutende Anzahl archäologischer Arbeitsplätze geschaffen wurde. Die anderen teilnehmenden Staaten mit vergleichbaren Systemen sind Holland und die Republik Irland. Die Art, wie archäologische Ausgrabungen traditionell organisiert sind, hat ebenfalls einen Einfluss auf die Anzahl der in der Archäologie beschäftigten Personen, wie das deutsche Beispiel zeigt; in Deutschland ist es üblich, dass auch unqualifizierte Arbeitskräfte auf archäologischen Ausgrabungen beschäftigt werden.

Nachdem es einige Unterschiede zwischen den teilnehmenden Staaten gab, wie die Anzahl des sonstigen in einem archäologischen Umfeld beschäftigten Personals berechnet wurden, sind die diesbezüglichen Zahlen weniger nützlich.

Archäologinnen und Archäologen als Anteil der gesamten Arbeitskräfte

Land	Archäologinnen und Archäologen	Arbeitskräfte insgesamt	% Archäologinnen und Archäologen
Belgien	765	4,380,000	0,02%
Tschechische Republik	425	4,922,000	0,01%
Deutschland	2,500	38,210,000	0,01%
Griechenland	1,856	4,510,000	0,04%
Holland	761	8,464,000	0,01%
Österreich	743	4,028,000	0,02%
Republik Irland	1,709	2,112,000	0,08%
Slovakische Republik	186	2,358,000	0,01%
Slovenien	175	985,000	0,02%

Ungarn	620	3,926,000	0,02%
Vereinigtes Königreich	6,865	28,441,000	0,02%
Zypern	52	378,000	0,01%
Gesamt	16,657	102,714,000	0,02%

Vergleicht man in jedem teilnehmenden Staat die Anzahl archäologisch tätiger Personen mit allen Beschäftigten (Zahlen nach Romans & Preclin 2008), zeigt sich, dass üblicherweise zwischen etwa 0,01% und 0,02% aller Beschäftigten Archäologinnen und Archäologen sind. Selbst im Vereinigten Königreich mit seiner vergleichsweise hohen Zahl in der Archäologie tätiger Personen stellen Archäologinnen und Archäologen nicht mehr als 0,02% aller Beschäftigten dar. Die beiden Staaten mit signifikant höheren Anteilen von Archäologinnen und Archäologen sind Griechenland mit 0,04%, und die Republik Irland mit beachtenswerten 0,08% (eine Person pro 1,250 Beschäftigten) Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Ergebnisse der Studie zum irischen archäologischen Arbeitsmarkt sind hier besonders bemerkenswert, weil dieser nicht nur ungewöhnlich groß ist, sondern auch, weil er außergewöhnlich transnational ist (siehe **11.0 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Herkunftsland** weiter unten). Dies ist eine Folge davon, dass eine besonders bedeutende Menge archäologischer Arbeiten im Vorfeld von großen Hausbau- und Infrastrukturprojekten notwendig war, die in erster Linie von kommerziellen Archäologiebetrieben mit Personal durchgeführt wurde, das flexibel in Verträgen mit kurzer Laufzeit beschäftigt war, die archäologische Arbeitskräfte aus ganz Europa und sogar darüber hinaus anzogen.

## 7.0 Wachstum des Sektors in der Vergangenheit

Das Projekt sammelte Daten zur Frage, ob der archäologische Sektor in den vergangenen fünf Jahren in den teilnehmenden Staaten gewachsen sei.

Wachstum des Sektors in der Vergangenheit

Land	Wachstum seit 2002-03	Wachstum seit 2004-05	Wachstum seit 2006-07
Belgien	+24%	+15%	+6%
Deutschland	+8%	0%	-2%
Griechenland	+11%	+2%	-10%
Holland	+61%	+54%	+36%
Österreich	-18%	-22%	-14%
Republik Irland	+39%	+32%	+21%
Slovakische Republik	+20%	+11%	+2%
Slovenien	+45%	+4%	-4%
Tschechische Republik	+30%	+23%	+6%
Ungarn	unbekannt		
Vereinigtes Königreich	+18%	+17%	+10%
Zypern	+23%	+29%	+29%

Alle hier angegebene Zahlen stellen die Anzahl aus jenen Organisationen, die ein Wachstum angegeben haben, minus jenen die eine Reduktion des Personalstands angaben, ausgedrückt als Prozentzahl jener Organisationen, die Angaben machten, dar. Sie stellen keinen geschätzten absoluten Wert des Wachstums oder des Schrumpfens des Sektors dar. In nahezu allen teilnehmenden Staaten ist der archäologische Sektor in der jüngeren Vergangenheit gewachsen. Die Ausnahmen sind Österreich und Deutschland, und zu einem geringeren Ausmaß die Slowakische Republik, in es im letzten Jahr zu einer Verlangsamung eines signifikanten Wachstums in den letzten fünf Jahren gekommen ist. Die deutschsprachigen Länder sind auch weniger optimistisch über das für die Zukunft zu erwartende Wachstum (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die griechischen Zahlen wurden signifikant durch die Vorbereitungsarbeiten für die Olympischen Spiele in Athen im Jahr 2004 beeinflusst, weil eine bedeutende Zahl an Archäologinnen und Archäologen, die für Vorbereitungsprojekte für die Spiele angestellt wurden, bis wenigstens ins Jahr 2007 in Zusammenhang mit diesem Ereignis weiterbeschäftigt wurden. Holland konnte den bedeutendsten Anstieg archäologischer Arbeitsplätze dokumentieren, dies steht im Zusammenhang mit einer Umstellung der archäologischen Praxis in diesem Land von einer staatlich geregelten Durchführung zu einem marktorientierten Ansatz.

## 8.0 Zukünftiges Wachstum des Sektors

Das Projekt sammelte auch Daten über die Meinungen archäologischer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum erwarteten Wachstum der Archäologie in den beteiligten Staaten in den nächsten drei Jahren.

### Zukünftiges Wachstum

Land	Wachstum im nächsten Jahr (2008-09)	Wachstum in den nächsten drei Jahren (bis 2010-11)
Belgien	+3%	+12%
Deutschland	-2%	-12%
Griechenland	+2%	+39%
Holland	+27%	+38%
Österreich	+4%	-3%
Republik Irland	+26%	+42%
Slovakische Republik	+9%	+3%
Slovenien	+13%	+32%
Tschechische Republik	+11%	+21%
Ungarn		unbekannt
Vereinigtes Königreich	+14%	+26%
Zypern	+33%	+33%

Alle hier angegebene Zahlen stellen die Anzahl aus jenen Organisationen, die ein Wachstum erwarten, minus jenen die eine Reduktion des Personalstands erwarten, ausgedrückt als Prozentzahl jener Organisationen, die Angaben machten, dar. Sie stellen keinen geschätzten absoluten Wert des erwarteten Wachstums oder des Schrumpfens des Sektors dar.

Allgemein kann gesagt werden, dass archäologische Organisationen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den teilnehmenden Staaten generell optimistisch sind, was die Entwicklung des archäologischen Sektors in der nahen Zukunft betrifft, mit Ausnahme von Deutschland und Österreich.

An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass diese Meinungen eingeholt wurden, ehe die Schwere der globalen Finanzkrise, die im Spätsommer 2007 begann und im Herbst 2008 deutliche Folgen in der realen Wirtschaft zu haben begann, in vollem Ausmaß absehbar war. Es ist unwahrscheinlich dass eine spät im Jahr 2008 oder früh im Jahr 2009 durchgeführte Arbeitsmarktuntersuchung ein ähnlich optimistisches Meinungsbild ergeben hätte, insbesondere in jenen Staaten, in denen die archäologische Praxis stark an die Bauwirtschaft gekoppelt ist.



## 9.0 Alter und Geschlecht

Das Projekt sammelte Daten zu Alter und Geschlecht von in den teilnehmenden Staaten in der Archäologie tätigen Personen.

### Geschlecht

Land	Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Belgien	357	47%	408	53%
Deutschland	717	37%	1,220	63%
Griechenland	872	76%	272	24%
Holland	130	37%	218	63%
Österreich	233	51%	221	49%
Republik Irland	359	45%	438	55%
Slovakische Republik	66	36%	119	64%
Slovenien	22	45%	27	55%
Tschechische Republik	134	32%	291	68%
Ungarn	244	48%	264	52%
Vereinigtes Königreich	1,013	41%	1,432	59%
Zypern	36	69%	16	31%
<b>Gesamt</b>	<b>4,183</b>	<b>46%</b>	<b>4,926</b>	<b>54%</b>

In der Europäischen Union sind insgesamt (in allen Berufssparten) 53% der Arbeitskräfte Männer und 47% der Arbeitskräfte Frauen (Romans & Preclin 2008). Die summierten Zahlen für die in der Archäologie beschäftigten Personen entsprechen daher insgesamt gut der Geschlechterverteilung aller Arbeitskräfte.

In nahezu allen teilnehmenden Staaten findet sich in der Archäologie eine deutliche Mehrheit männlicher Arbeitskräfte. Die einzigen Ausnahmen sind Österreich, wo die Verteilung nahezu gleichmäßig ist, und besonders deutlich in Griechenland und Zypern, in denen die überwiegende Mehrheit der archäologischen Arbeitskräfte Frauen sind. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Arbeitskräften ist in den beiden griechischsprachigen Staaten sogar deutlich mehr Frauendominiert als es in den übrigen Staaten Männerdominiert ist. Dies mag eine kulturelle Eigenheit in diesen Ländern sein, in denen Archäologie traditioneller Weise nicht ein Gebiet ist, das von jungen Männern studiert wird und wo also Folge davon die Mehrheit der qualifizierten Arbeitskräfte weiblichen Geschlechts sind.

### Alter

	-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-		avg
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Belgien	0	0%	326	43%	236	31%	119	16%	69	9%	15	2%	34.3
Deutschland	75	4%	263	13%	468	24%	585	29%	450	23%	150	8%	42.5
Griechenland	0	0%	6	1%	109	22%	172	35%	172	35%	37	7%	47.4
Holland	0	0%	33	11%	110	37%	91	31%	53	18%	11	4%	41.2
Österreich	4	1%	62	14%	138	31%	130	29%	70	16%	40	9%	41.9
Republik Irland	4	<1%	446	56%	267	33%	56	7%	21	3%	3	<1%	30.2
Slovakische Republik	0	0%	50	27%	52	28%	21	11%	47	25%	15	8%	40.6
Slovenien	0	0%	8	16%	21	41%	11	22%	9	18%	2	4%	39.3

	-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-		avg
Tschechische Republik	0	0%	69	22%	100	32%	42	13%	72	23%	30	10%	41.3
Ungarn	0	0%	87	16%	232	42%	72	13%	96	17%	66	12%	41.5
Vereinigtes Königreich	6	<1%	692	28%	773	32%	586	24%	217	13%	71	3%	36.9
Zypern	0	0%	11	21%	16	31%	14	27%	9	17%	2	4%	39.2
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>1%</b>	<b>2053</b>	<b>25%</b>	<b>2522</b>	<b>30%</b>	<b>1899</b>	<b>23%</b>	<b>1285</b>	<b>165</b>	<b>442</b>	<b>5%</b>	<b>39.0</b>

Im Durchschnitt sind europäische Archäologinnen und Archäologen 39 Jahre alt.

Archäologische Arbeitskräfte sind in den meisten teilnehmenden Staaten vergleichsweise jung, obwohl normalerweise nur sehr wenige sehr junge Arbeitskräfte in der Archäologie tätig sind, mit der Ausnahme von Deutschland, wo 4% der Arbeitskräfte unter 20 Jahre alt sind; dies ist jedoch in den anderen teilnehmenden Staaten nicht üblich. Dies ist wahrscheinlich deshalb der Fall, weil der normale Weg in eine archäologische Beschäftigung über ein Universitätsstudium läuft. Allerdings ist die Mehrheit der in der Republik Irland tätigen Archäologinnen und Archäologen unter 30 Jahre alt – während Arbeitskräfte dieses Alters in Griechenland nahezu gar nicht vorkommen. Ältere Arbeitskräfte (über 60 Jahre alt) gibt es in allen an diesem Projekt teilgenommen habenden Staaten, obwohl nur sehr wenige solche Arbeitskräfte in der irischen Archäologie tätig sind.

## 10.0 Behinderte

Die teilnehmenden Partner untersuchten ebenfalls, wie viele in ihren jeweiligen Staaten beschäftigte Archäologinnen und Archäologen als behindert klassifiziert werden.

### Behinderte Archäologinnen und Archäologen

Land	Gesamtzahl der Archäologinnen und Archäologen zu denen Angaben bezüglich von Behinderungen gemacht wurden	Anzahl behinderter Archäologinnen und Archäologen	% der Gesamtzahl
Belgien	124	2	1.6%
Deutschland	884	53	6.0%
Griechenland	735	5	0.7%
Holland	499	0	0%
Österreich	479	3	0.6%
Republik Irland	796	3	0.3%
Slovakische Republik	292	5	1.7%
Slovenien	126	0	0%
Tschechische Republik	663	11	1.7%
Ungran	508	0	0%
Vereinigtes Königreich	2,365	38	1.6%
Zypern	475	2	0.4%
<b>Gesamt</b>	<b>7,946</b>	<b>122</b>	<b>1.5%</b>

In nahezu allen teilnehmenden Staaten sind nur sehr wenige Archäologinnen und Archäologen als behindert klassifiziert; die einzige Ausnahme ist Deutschland, wo 6% aller Archäologinnen und Archäologen als behindert gelten.

Es ist ungeklärt, ob diese niedrigen Zahlen die Folge historisch gewachsener kultureller Vorstellungen sind – dem Missverständnis folgend, dass alle archäologische Arbeit schwere körperliche Arbeit ist, weshalb behinderte Personen von sich aus keine Beschäftigung in der Archäologie suchen – oder ob dies eine Barriere beim Eintritt in den archäologischen Beruf ist, weil Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Vorurteile bezüglich der Fähigkeiten und Kapazitäten von behinderten Personen haben.

Es scheint jedenfalls der Fall zu sein, dass Behinderungen eine Barriere beim Eintritt in den archäologischen Berufsstand sind (allerdings nicht notwendigerweise eine Barriere für transnationale Mobilität). Die Universität von Reading (Vereinigtes Königreich) hat einige Untersuchungen zu Behinderung im Kontext des Unterrichts auf Lehrgrabungen durchgeführt (Phillips *et al* 2007), aber bisher wurden kaum Forschungen über die Auswirkungen von Behinderungen im archäologischen Beruf durchgeführt.

## 11.0 Herkunftsland

Daten zu den Herkunftsländern der in allen teilnehmenden Staaten beschäftigten Archäologinnen und Archäologen wurden ebenfalls gesammelt.

### Herkunftsland

Land	Gesamtzahl der Personen, zu denen Angaben vorliegen	Anzahl der Arbeitskräfte, die in ihrem Herkunftsland tätig sind		Anzahl der Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten		Anzahl der Arbeitskräfte aus anderen Staaten	
Belgien	124	98%	121	2%	3	0%	0
Deutschland	1,858	95%	1,773	3%	56	2%	29
Griechenland	1,570	99%	1,560	1%	8	<1%	2
Holland	499	95%	476	3%	16	1%	7
Österreich	479	90%	433	8%	37	2%	9
Republik Irland	485	55%	269	42%	202	3%	14
Slovakische Republik	174	98%	171	1%	2	1%	1
Slovenien	126	95%	120	5%	6	0%	0
Tschechische Republik	313	98%	306	2%	7	0%	0
Ungarn	508	93%	473	5%	25	2%	10
Vereinigtes Königreich	2,611	93%	2,342	5%	130	2%	49
Zypern	52	79%	41	15%	9	4%	2
Gesamt	8,799	92%	8,085	6%	501	1%	123

Insgesamt ist es normal, dass über 90% der in einem EU-Staat tätigen Archäologinnen und Archäologen auch aus diesem Staat selbst stammen (in Summe arbeiten 92% aller Archäologinnen und Archäologen in den teilnehmenden Staaten in ihren jeweiligen Heimatländern), insgesamt 6% der in den 12 teilnehmenden Staaten beschäftigten Archäologinnen und Archäologen stammen aus anderen EU-Staaten als dem, in dem sie gegenwärtig beschäftigt sind. 1% der Archäologinnen und Archäologen, die in den 12 teilnehmenden Staaten beschäftigt sind, stammen von außerhalb der EU.

Daten des EU Labour Force Survey 2007 zeigen, dass 2.2% der europäischen Arbeitskräfte in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als ihr Herkunftsland beschäftigt sind, während Bürger von Staaten, die nicht der EU angehören, insgesamt 3.8% der Arbeitskräfte in der EU stellen (EC 2008).

Archäologinnen und Archäologen zeigen daher einen höheren Grad transnationaler Mobilität als der Durchschnitt aller Arbeitskräfte in der EU, dafür gibt es vergleichsweise weniger Bürger von nicht der EU angehörigen Staaten, die in der europäischen Archäologie beschäftigt sind, als für den Durchschnitt aller anderen Berufssparten typisch ist.

Die einzelstaatlichen Ergebnisse zeigen interessante Details, wie transnationale Mobilität in der Archäologie funktioniert. Die meisten in Ungarn tätigen ausländischen Archäologinnen und Archäologen sind ethnische Ungarn, die von ausserhalb der gegenwärtigen Grenzen Ungarns stammen – aus der Slowakischen Republik, Rumänien und Serbien. 15% der in Zypern tätigen Archäologinnen und Archäologen stammen aus anderen EU-Staaten, und beachtliche 45% der archäologischen Arbeitskräfte in der Republik Irland stammen nicht aus diesem Staat, insgesamt 42% aller irischen archäologischen Arbeitskräfte stammen aus anderen EU-Staaten, mit weiteren 3% Bürger aus nicht der EU angehörenden Staaten.

Es hat immer eine freie Mobilität von Archäologinnen und Archäologen zwischen der Republik Irland und Nordirland gegeben, und viele Archäologinnen und Archäologen haben in beiden Gebieten gearbeitet. In den letzten Jahren hat jedoch der enorm steigende Bedarf für Archäologinnen und Archäologen, die im Vorfeld großer Infrastrukturprojekte in der Republik Irland für Ausgrabungsarbeiten benötigt wurden, nicht durch irische Archäologinnen und Archäologen allein bedeckt werden können. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl irischer kommerzieller Archäologiebetriebe deutlich angestiegen ist, und zahlreiche im Vereinigten Königreich beheimatete Archäologieunternehmen Zweigstellen in der Republik Irland eröffnet haben. Die allgemein hohe Englischkompetenz von Arbeitskräften in ganz Europa (siehe 16.3 *Barrieren für transnationale Mobilität* – weiter unten) hat ebenfalls die Mobilität von Arbeitskräften in die Republik Irland gefördert.

## 12.0 Qualifikationsniveau

Das Projekt sammelte auch Daten zu den höchsten Qualifikationen, die in den teilnehmenden Staaten tätige Archäologinnen und Archäologen erworben haben, sowie in welchen Ländern diese Qualifikationen erworben wurden.

### Höchste erworbene Qualifikation

Land	Schulabschluss		Studienabschluss (BA)		Magister / Master		Doktorat / PhD		Postdoktoral (Habilitation)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Belgien	0	0%	0	0%	108	87%	16	13%	0	0%
Deutschland	412	45%	47	5%	232	25%	184	20%	48	5%
Griechenland	0	0%	704	53%	401	29%	234	17%	2	1%
Holland	17	6%	2	1%	141	50%	122	43%	0	0%
Österreich	235	48%	5	1%	113	23%	108	22%	29	6%
Republik Irland	165	20%	315	39%	298	37%	25	3%	4	<1%
Slovakische Republik	0	0%	1	1%	103	62%	37	22%	24	15%
Slovenien	6	12%	27	54%	7	14%	9	18%	1	2%
Tschechische Republik	5	2%	13	4%	219	70%	50	16%	26	8%
Ungarn	0	0%	0	0%	415	82%	76	15%	17	3%
Vereinigtes Königreich	97	4%	1,266	55%	672	29%	263	11%	9	<1%
Zypern	0	0%	4	8%	23	44%	25	48%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>937</b>	<b>13%</b>	<b>2384</b>	<b>32%</b>	<b>2732</b>	<b>37%</b>	<b>1149</b>	<b>16%</b>	<b>160</b>	<b>2%</b>

In allen teilnehmenden Staaten ist es normal, dass in der Archäologie tätige Personen über ein abgeschlossenes Universitätsstudium verfügen. In acht der teilnehmenden Staaten haben weniger als 6% der praktizierenden Archäologinnen und Archäologen keinen Studienabschluss. Die einzigen Ausnahmen sind Slovenien, wo ein vergleichsweise kleiner Datensatz die Ergebnisse verfälscht haben könnte, die Republik Irland, wo 20% der archäologischen Arbeitskräfte keinen Studienabschluss vorweisen können, sowie Österreich und Deutschland. In diesen beiden deutschsprachigen Ländern ist es üblich dass ungelernte Arbeitskräfte auf archäologischen Grabungen beschäftigt werden, während in allen anderen Staaten nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf archäologischen Ausgrabungen wenigstens über einen ersten Studienabschluss (BA) verfügt.

Insgesamt verfügen 55% der Archäologinnen und Archäologen Magister- bzw. Master- oder höhere Studienabschlüsse. Dies ist hauptsächlich in jenen Ländern so, die das Bologna-System von Universitätsabschlüssen bereits vollständig umgesetzt haben; in den Ländern, wo dies der Fall ist, ist es normal, dass der erste Studienabschluss (BA) Absolventen für die Beschäftigung in der Arbeitswelt vorbereitet, und in denen Magister- bzw. Master- und höhere Abschlüsse darauf aufbauende postgraduale Studienabschlüsse sind. In jenen Ländern, in denen das Humboldt-System noch in Gebrauch ist (oder bis vor sehr kurzer Zeit noch in Gebrauch war) dauern Studien länger und führen direct zum Erwerb eines Magister- bzw. Master-Abschlusses (in diesem Projekt zeigte sich dies insbesondere in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Belgien und Ungarn. Dies wird in größerem Detail in 16.2 *Barrieren für transnationale Mobilität – Qualifikation* weiter unten und im begleitenden Bericht zu Qualifikationen und anderen Voraussetzungen für die archäologische Praxis diskutiert (Collis [2009]).

## Land des Erwerbs der höchsten Qualifikation

Land	Höchste Qualifikation im Land der Beschäftigung erworben		Höchste Qualifikation in einem anderen EU-Staat erworben		Höchste Qualifikation in einem nicht der EU angehörenden Staat erworben	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Belgien	123	99%	1	1%	0	0%
Deutschland	1706	97%	35	2%	13	1%
Griechenland	unbekannt					
Holland	234	96%	7	3%	4	2%
Österreich	461	94%	29	6%	0	0%
Republik Irland	unbekannt					
Slovakische Republik	unbekannt					
Slovenien	19	79%	4	17%	1	4%
Tschechische Republik	309	99%	3	1%	1	<1%
Ungarn	unbekannt					
Vereinigtes Königreich	1877	91%	138	7%	41	2%
Zypern	4	8%	45	87%	3	6%
Gesamt	4733	94%	262	5%	63	1%

Die überwiegende Mehrheit (94%) von Archäologinnen und Archäologen hat ihre höchste Qualifikation in dem Staat erworben, in dem sie jetzt auch arbeiten, was auch gut der Zahl der Archäologinnen und Archäologen entspricht, die in ihrem Herkunftsland beschäftigt sind (92%). In allen teilnehmenden Staaten, die diese Daten ermittelt haben, haben wenigstens einige Archäologinnen und Archäologen ihre höchste Qualifikation in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben, insgesamt haben das 5% aller in der Archäologie tätigen Personen. Dies lässt vermuten, dass Qualifikationen allgemein gesprochen keine Barriere für transnationale Mobilität darstellen (aber siehe *16.2 Barrieren für transnationale Mobilität – Qualifikation* weiter unten).

Außer in Zypern sind in allen teilnehmenden Staaten die Anzahl der Archäologinnen und Archäologen, die ihre höchste Qualifikation in einem anderen Staat erworben haben als dem, in dem sie gegenwärtig beschäftigt sind, deutlich in der Minderzahl. Dahingegen haben 87% der in Zypern tätigen Archäologinnen und Archäologen ihre höchste Qualifikation in einem anderen EU-Staat erworben, und weitere 6% in einem nicht zur EU gehörenden Staat. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen dass die Universität von Zypern, die erste in Zypern gegründete Universität, erst 1992 damit begonnen hat, Studentinnen und Studenten aufzunehmen.

### 13.0 Voll- und Teilzeitarbeit in der Archäologie

Daten zum Verhältnis von Voll- und Teilzeitarbeit in der Archäologie wurden ebenfalls in den teilnehmenden Staaten gesammelt.

#### Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Land	Anzahl der Vollzeit Beschäftigten (>=30 Stunden pro Woche)		Anzahl der Teilzeit Beschäftigten (<30 Stunden pro Woche)	
Belgien	107	90%	12	10%
Deutschland	1,617	75%	525	25%
Griechenland	1,428	98%	28	2%
Holland	362	73%	137	27%
Österreich	372	76%	118	24%
Republik Irland	756	97%	22	3%
Slovakische Republik	149	87%	23	13%
Slovenien	53	98%	1	2%
Tschechische Republik	495	75%	161	25%
Ungarn	502	99%	6	1%
Vereinigtes Königreich	2,274	89%	284	11%
Zypern	451	95%	24	5%
Gesamt	8,566	86%	1,341	14%

In der Europäischen Union arbeiten 18% aller Arbeitskräfte (alle Berufssparten) Teilzeit, während der Rest Vollzeit beschäftigt ist (Romans & Preclin 2008). Obwohl Teilzeitarbeit in einigen Sektoren und Aktivitätsbereichen nicht untypisch ist, ist Vollzeitbeschäftigung die überwiegende Norm in der Archäologie; es gibt allerdings auch in einigen der teilnehmenden Staaten mit flexibleren archäologischen Arbeitskräften, wie in Österreich, der Tschechischen Republik, Deutschland und Holland, wo zwischen 24% und 27% der archäologischen Arbeitskräfte Teilzeit beschäftigt sind, vermehrte Möglichkeiten zu archäologischer Teilzeitarbeit.

Der Unterschied zwischen diesen Staaten und jenen, in denen Vollzeitarbeit in der Archäologie beinahe universell ist (in Zypern, Griechenland, Ungarn, der Republik Irland und Slovenien arbeiten jeweils mehr als 95% der archäologischen Arbeitskräfte Vollzeit), ist signifikant. Ziel der Direktive 97/81/EC (EC 1997) ist die Beseitigung von Diskriminierung von Teilzeitarbeitskräften und die Entwicklung von Möglichkeiten für Teilzeitarbeit in für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und auch für Arbeitskräfte akzeptablen Strukturen, und die Zahlen der fünf zuletzt angeführten Länder weisen darauf hin, dass traditionelle Arbeitspraktiken in den genannten Staaten möglicherweise eine Barriere für die transnationale Mobilität von Arbeitskräften darstellen könnten, wenn es sich dabei um Archäologinnen und Archäologen handelt, die Posten mit flexibleren Arbeitszeiten auf Teilzeitbasis suchen. Dies kann allerdings nicht als ein signifikantes Hindernis für die transnationale Mobilität archäologischer Arbeitskräfte gesehen werden.



## 14.0 Einkommensniveaus in der Archäologie

Informationen über die Einkommen von in der Archäologie beschäftigten Personen wurden ebenfalls von den Partnern für die teilnehmenden Staaten gesammelt.

### Archäologische Einkommensniveaus

Land	Durchschnittliches Einkommen von Archäologinnen und Archäologen (Median)	Archäologisches Einkommen im Vergleich zum nationalen Durchschnitt (Median)	Nationales Durchschnittseinkommen aller Arbeitskräfte (Median)
Belgien	€28,819	104%	€27,780
Deutschland	€31,071	108%	€29,016
Griechenland	€28,925	108%	€26,987
Holland	unbekannt	unbekannt	€30,000
Österreich	€31,518	122%	€25,797
Republik Irland	€37,680	97%	€38,745
Slovakische Republik	€6,030	83%	€7,248
Slovenien	€16,827	111%	€15,116
Tschechische Republik	€10,145	108%	€9,455
Ungarn	€11,432	119%	€9,619
Vereinigtes Königreich	€34,392	78%	€44,261
Zypern	€40,656	175%	€23,122
Gesamt (beachte: Durchschnittseinkommen: Zahl aus 2005)	€31,134	107%	€28,992

Unglücklicherweise konnten in Holland nicht ausreichende Daten zu Einkommen gesammelt werden, um hier nützliche Zahlen präsentieren zu können.

Die jüngste publizierte Zahl zum Durchschnittseinkommen aller Arbeitskräfte in der EU stammt aus dem Jahr 2005, in dem das Durchschnittseinkommen €28.992 betrug (Eurostat 2008). Nachdem die für dieses Projekt gesammelten Einkommensdaten sich größtenteils auf das Jahr 2007 beziehen, müssen die in der obigen Tabelle als Vergleich verwendeten Daten mit Vorsicht betrachtet werden. Insgesamt verdienen die in den zwölf teilnehmenden Staaten beschäftigten Archäologinnen und Archäologen ungefähr €0,5 Milliarden pro Jahr.

Gewöhnlich werden Archäologinnen und Archäologen relativ gut bezahlt, das Durchschnittseinkommen in der Archäologie beschäftigter Personen lag in den meisten Staaten über dem nationalen Durchschnittseinkommen. Es gibt hierzu jedoch Ausnahmen, in der Republik Irland, der Slowakischen Republik und im Vereinigten Königreich verdienen Archäologinnen und Archäologen üblicherweise weniger als das jeweilige nationale Durchschnittseinkommen.

Archäologische Einkommen in Zypern sind besonders beachtenswert, nicht nur werden Archäologinnen und Archäologen in Zypern üblicherweise deutlich besser bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen in allen anderen teilnehmenden Staaten, sie sind auch im Vergleich zum nationalen Durchschnittseinkommen mit Abstand besser bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen teilnehmenden Staaten.

Die relativen Unterschiede im Einkommen in der Archäologie beschäftigter Personen zwischen den einzelnen teilnehmenden Staaten kann wenigstens zum Teil mit der Stärke des privaten Sektors in der Archäologie im jeweiligen Staat korreliert werden. In Zypern arbeiten so gut wie alle professionellen Archäologinnen und Archäologen im Staatsdienst, während im Vereinigten Königreich und der Republik Irland die überwiegende Mehrheit von Archäologinnen und Archäologen in privaten Archäologiebetrieben beschäftigt sind. Dies hat dazu geführt, dass in letzteren Staaten eine weit größere Anzahl von Archäologinnen und Archäologen Beschäftigung findet, jedoch auch dazu, dass in diesen Staaten das Einkommen von Archäologinnen und Archäologen geringer als das nationale Durchschnittseinkommen ausfällt.

## **15.0 Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Kenntnislücken**

Die Projektpartner haben auch Informationen zum Bedarf nach Aus- und Weiterbildung und zu bestehenden Kenntnislücken archäologischer Arbeitskräfte in ihrem jeweiligen Staat gesammelt.

In allen teilnehmenden Staaten konnten bestimmte Probleme mit den Fähigkeiten (Kenntnislücken oder Überbedarf) der archäologischen Arbeitskräfte festgestellt werden, sowohl in Bereichen, die spezifisch für die Archäologie sind, als auch in generischen nicht archäologischen Fertigkeiten.

Nachdem diese Informationen jedoch von den teilnehmenden Partner auf sehr verschiedene Weise nachgefragt wurden (um auf die konkreten Gegebenheiten in der Archäologie jedes einzelnen der teilnehmenden Staaten konkret eingehen zu können) kann die in dieser Beziehung gewonnene Information nicht sinnvoll überstaatlich miteinander verglichen werden.

Dennoch waren die diesbezüglichen Fragen und sind die damit gewonnenen Daten auf nationalstaatlicher Ebene von hohem Wert, weil dadurch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Ausbildungsinstitutionen wesentliche betriebsplanerische Informationen zur Verfügung gestellt bekommen und besonderer Bedarf für bestimmte Fähigkeiten identifiziert werden konnte. Genauere Details dazu lassen sich in den zwölf nationalen Berichten finden, die auf [www.discovering-archaeologists.eu](http://www.discovering-archaeologists.eu) abgerufen werden können.

## 16.0 Transnationale Mobilität

Artikel 15 der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (EC 2007) bestimmt „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben“ und „Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen“.

Dieses Recht in jedem anderen Mitgliedsstaat der EU zu arbeiten ist fundamental für die Möglichkeit von einzelnen Personen, transnational mobil zu sein, und dieses Projekt hat versucht, Hindernisse und Barrieren für die Möglichkeit individueller Archäologinnen und Archäologen zu identifizieren, zu Arbeitszwecken von einem EU-Staat in einen anderen zu übersiedeln, und Wege zu suchen, wie diese Hindernisse und Barrieren überwunden werden können.

Das Projekt konnte feststellen, dass Archäologinnen und Archäologen in allen zwölf teilnehmenden Staaten relativ mobil sind. 6% aller Archäologinnen und Archäologen, die in diesen Staaten arbeiten, sind EU-Bürgerinnen und –Bürger, die in anderen EU-Staaten als ihrem Herkunftsland arbeiten. Im Vergleich mit den Ergebnissen des EU Labour Force Survey 2007, demzufolge 2.2% aller europäischen Arbeitskräfte in anderen EU-Staaten in ihrem Heimatland arbeiten (Romans & Preclin 2008), ist dies ein gutes Ergebnis.

Dennoch hat das Projekt auch einige Problembereiche in Bezug auf die transnationale Mobilität archäologischer Arbeitskräfte festgestellt – spezifisch in Bezug auf Qualifikationen, der Erteilung von Grabungsgenehmigungen bzw. Lizenzen und auf erforderliche Sprachkenntnisse. Diese Barrieren werden alle in der Folge im Detail betrachtet.

## 16.1 Barrieren für transnationale Mobilität - Lizenzen

Archäologische Ausgrabungen sind notwendigerweise ein das Untersuchungsobjekt zerstörender Prozess, der die Entfernung und Untersuchung der Ablagerungen beinhaltet, die archäologische Fundstellen konstituieren. Obwohl dies nicht die einzige Methode ist, mit der archäologische Primärquellen zu vergangenem menschlichen Handeln gewonnen werden kann, ist es eine der am häufigsten angewandten Methoden.

Daher gibt es in nahezu allen EU-Staaten gesetzliche Bestimmungen, wer solche „destruktive“ Archäologie betreiben darf. In der Praxis bedeutet dies gewöhnlich ein Lizenzierungs- oder Genehmigungssystem, durch das eine staatliche Einrichtung einer physischen Person oder einer Organisation die Durchführung archäologischer Ausgrabungen auf einer bestimmten Fundstelle genehmigt. Derartige Lizenzierungssysteme gibt es mit größerer oder geringerer Bedeutung in allen zwölf teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten, sind jedoch normalerweise nur für Archäologinnen und Archäologen in leitenden Positionen relevant, die die Grabungsleitung auf Ausgrabungen innehaben, und nicht für alle Mitglieder der Grabungsmannschaft.

In einigen der teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU ist ein Kriterium für die Erteilung einer Lizenz oder Grabungsgenehmigung der Abschluss eines oder mehrerer bestimmter Universitätsstudien mit einem bestimmten akademischen Grad (dieser Aspekt wird in größerem Detail in Collis 2009 besprochen). In den meisten Ländern in denen bestimmte Qualifikationen Voraussetzungen für den Erwerb einer Lizenz oder Grabungsgenehmigung sind, muss die staatliche Administration sich noch auf die Konsequenzen der Bologna-Reform der akademischen Qualifikationen auseinandersetzen. Akademische Qualifikationen werden noch genauer in 16.2 *Barrieren für transnationale Mobilität – Qualifikation* weiter unten diskutiert.

Viele dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden stark durch die *Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes* (CoE 1992) beeinflusst, die auch als Malta- oder Valletta-Konvention bekannt ist. Als ein vom Europarat vorgelegtes Dokument hat diese Konvention keine eigene verbindliche Wirkungskraft, aber Staaten können sie unterzeichnen und ratifizieren und ihr somit rechtlich bindende Wirkung einräumen. Die Konvention legt eine Reihe von Prinzipien fest, die die Erhaltung archäologischer Denkmale betreffen – die bedeutendste davon ist Artikel 3, der die Einrichtung von Verfahren vorschreibt um „sicherzustellen, dass Ausgrabungen und andere möglicherweise zerstörende technische Verfahren nur von fachlich geeigneten, besonders ermächtigten Personen durchgeführt werden“.

Dieses Projekt konnte feststellen, dass Lizenzierungs- bzw. Grabungsgenehmigungssysteme oftmals undurchsichtig und restriktiv sind, und nicht immer auf Kompetenz, sondern oftmals auf frühere akademische Leistungen und spezifische Lokalkennntnis als entscheidende Entscheidungskriterien abstellen. Wo dies der Fall ist, stellen sie Barrieren für transnationale Mobilität dar, weil die Möglichkeiten, Arbeit zu erhalten, auf jene Personen beschränkt sind, die prädisponiert sind, solche Lizenzen bzw. Genehmigungen zu erhalten, wodurch oft die Möglichkeit solche (leitenden) Arbeiten durchführen zu können auf jene Personen beschränkt ist, die bereits zuvor große Mengen an Berufserfahrung im jeweiligen die Lizenzen bzw. Genehmigungen vergebenden Staat erworben haben.

## 16.2 Barrieren für transnationale Mobilität – Qualifikationen

Gegenwärtig haben 46 Staaten die Bologna-Erklärung unterzeichnet (European Higher Education Area 1999, Benelux Bologna Secretariat 2009), darunter alle zwölf an diesem Projekt teilgenommen habenden Staaten. Diese Erklärung zielt darauf ab, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem Studentinnen und Studenten aus einem breiten und transparenten, hoch qualitativen Kursangebot auswählen und von einfachen Anrechnungsprozeduren profitieren können. Die Bologna-Erklärung hat eine Reihe von Reformen eingeleitet, die benötigt werden, um größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit zwischen europäischen Hochschulausbildungen zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität europäischer Hochschulen für Studentinnen und Studenten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von innerhalb Europas und aus anderen Kontinenten zu erhöhen, und erklärt, dass bis ins Jahr 2010 die folgenden Ziele erreicht werden sollen (Higher Education Funding Council for England 2006):

1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, unterstützt durch die Einführung des Diplomzusatzes.
2. Einführung eines Systems, das sich wesentlich auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) mit einer Dauer von drei Jahren, der eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene attestiert, und einem Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate), der mit dem Master und/oder dem Doktorat abschließt.
3. Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden; Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslange Lernen, erworben werden können.
4. Förderung studentischer Mobilität und Freizügigkeit.
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.
6. Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Mobilitätsprojekte für Studierende, Lehrende und Forscherinnen und Forscher.

Wie rasch diese neuen Strukturen umgesetzt wurden und werden, variiert von Staat zu Staat, und innerhalb der einzelnen Staaten von Studienfach zu Studienfach und von Universität zu Universität.

Die Ergebnisse dieses Projekts zeigen, dass noch einiges an Weg zurückzulegen ist, bis ein universell anerkanntes Qualifikationssystem, das die vollständige Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen in verschiedenen Staaten erlaubt, in der Europäischen Union umgesetzt ist (Collis 2009). Die hauptsächlichen Probleme im Bereich der Archäologie sind:

1. Das Fehlen eines ersten Studienabschlusses (BA) in Archäologie in einigen Staaten.
2. Die Unterschiede in den gesetzlichen Definitionen des Begriffs Archäologin bzw. Archäologe (oder das Fehlen eines solchen gesetzlichen Status).
3. Die unterschiedlichen Ziele von Universitätsabschlüssen was den Inhalt von Kursen als auch die Prüfungsmodalitäten betrifft, was zu einer variablen Akzeptanz von Diplomen in anderen Staaten oder Institutionen führt (z.B. um Kurse zu wechseln).
4. Die unterschiedlichen Strukturen der Feldarchäologie, insbesondere von archäologischen Ausgrabungen, und dem auf diesen beschäftigten Personal.

Daraus folgt dass manche angehende Archäologinnen und Archäologen in ihrem Herkunftsland keine Qualifikationen erwerben können, die ihnen die Arbeit in anderen EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen.

### **16.3 Barrieren für transnationale Mobilität – Sprachkenntnisse**

In den meisten EU-Mitgliedsstaaten wird stillschweigend angenommen, wenn auch nicht explizit gefordert, dass Archäologinnen und Archäologen die offizielle Landessprache fließend beherrschen, insbesondere wenn sie eine unbefristete Anstellung anstreben. In einigen Staaten (z.B. Griechenland und Zypern) wird die fließende Beherrschung der Landessprache auch explizit gefordert (Collis 2009).

Es ist offensichtlich, dass die größten Möglichkeiten für transnationale Mobilität zwischen Staaten bzw. Regionen in Staaten bestehen, die über eine gemeinsame Sprache verfügen – zum Beispiel zwischen Österreich und Deutschland, Flandern und Holland, oder Griechenland und Zypern.

Von den an diesem Projekt beteiligten Partnerstaaten hatte die Republik Irland den höchsten Anteil an ausländischen Arbeitskräften. Die Möglichkeit für Individuen, nach Irland zu übersiedeln, wird durch die hohe Beliebtheit von Englisch als erlernte Zweitsprache begünstigt, 38% aller EU-Bürger geben an, dass sie über ausreichende Englischkenntnisse verfügen um ein Gespräch in dieser Sprache zu führen (Eurobarometer 2006).

## 17.0 Empfehlungen

1. Die am Projekt teilnehmenden Partner sollten weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit suchen, um das transnationale Netzwerk aufrecht zu erhalten, dass durch dieses Projekt geschaffen wurde.
2. Die am Projekt teilnehmenden Partner sollen auch in Zukunft in einem Fünfjahreszyklus Arbeitsmarktdaten sammeln, um weiterhin aktuelle Daten zum archäologischen Arbeitsmarkt für individuelle Archäologinnen und Archäologen, archäologische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und andere interessierte Parteien bereitzustellen.
3. Die am Projekt beteiligten Partner sollten die Möglichkeit andenken, dass bereits bestehende Netzwerk auszudehnen und zukünftige Partner in Staaten zu finden, die nicht an diesem zwischen 2006 und 2008 laufenden Projekt beteiligt waren, insbesondere in den skandinavischen und mediterranen Staaten Europas.
4. Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollten das Missverhältnis zwischen den Ausbildungserfordernissen für Lizenzen bzw. Genehmigungen zur Durchführung archäologischer Arbeiten und den Zielen der Bologna-Erklärung überdenken und zu beseitigen versuchen.
5. Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollten das Missverhältnis zwischen den konkreten Anforderungen für den Erwerb von Lizenzen bzw. Genehmigungen zur Durchführung archäologischer Arbeiten und den Verpflichtungen gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, EU-Bürgern die Möglichkeit zur Freizügigkeit des Wohnortes und der Arbeit einzuräumen, überdenken und zu beseitigen versuchen.



## 18.0 Bibliographie

- Benelux Bologna Secretariat, 2009, *Participating Countries and Organisations*.  
<http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/pcao/index.htm> (accessed January 2009)
- Collis, J., 2009, *Discovering the Archaeologists of Europe: Qualifications and Requirements to Practice*. [http://www.discovering-archaeologists.eu/DISCO\\_Qualifications\\_Report.doc](http://www.discovering-archaeologists.eu/DISCO_Qualifications_Report.doc) (accessed January 2009)
- Council of Europe (CoE), 1992, *European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage (revised)*. <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/143.htm> (accessed January 2009)
- Eurobarometer, 2006, *Europeans and their Languages*, Special Eurobarometer 243.  
[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_243\\_sum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_243_sum_en.pdf) (accessed January 2009)
- EC (European Commission), 1997, *Council Directive 97/81/EC of 15 December 1997 concerning the Framework Agreement on part-time work*. [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=EN&numdoc=31997L0081&model=guichett](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=EN&numdoc=31997L0081&model=guichett) (accessed January 2009)
- EC, 2007, *Charter of Fundamental Rights of the European Union*.  
[http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf) (accessed January 2009)
- EC, 2008, *Mobilising EU Workers*. [http://ec.europa.eu/news/employment/080923\\_1\\_en.htm](http://ec.europa.eu/news/employment/080923_1_en.htm) (accessed January 2009)
- European Higher Education Area, 1999, Joint declaration of the European Ministers of Education convened in Bologna on the 19<sup>th</sup> of June 1999. [http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main\\_doc/990719BOLOGNA\\_DECLARATION.PDF](http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/990719BOLOGNA_DECLARATION.PDF) (accessed January 2009)
- Eurostat 2008, *Average gross annual earnings in industry and services*,  
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1996,39140985&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&product=REF\\_TB\\_labour\\_market&root=theme0/t\\_labour/t\\_earn/tps00175&z\\_one=detail](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&product=REF_TB_labour_market&root=theme0/t_labour/t_earn/tps00175&z_one=detail) (accessed January 2009)
- Higher Education Funding Council for England, 2006, *The Bologna Declaration*,  
<http://www.hefce.ac.uk/partners/world/bol/> (accessed April 2006)
- Phillips, T., Gilchrist, R., Hewitt, I., Le Scoullier, S, Booy, D. & Cook, G., 2007, *Inclusive, Accessible, Archaeology: good practice guidelines for including disabled students and self-evaluation in archaeological fieldwork training*, Higher Education Academy Subject Centre for History, Classics and Archaeology: Guides for Teaching and Learning in Archaeology number 5.  
[http://www.heacademy.ac.uk/assets/hca/documents/archaeology/Inclusive\\_Accessible\\_Archaeology.pdf](http://www.heacademy.ac.uk/assets/hca/documents/archaeology/Inclusive_Accessible_Archaeology.pdf) (accessed January 2009)
- Romans, F. & Preclin, V., 2008, *European Union Labour Force Survey - Annual results 2007*, Eurostat: Data in Focus 27/2008. [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-QA-08-027/EN/KS-QA-08-027-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-08-027/EN/KS-QA-08-027-EN.PDF) (accessed January 2009)

## Appendix 1: Der private Sektor und Staatliche Finanzierung

Alle Partner einen Überblick über die archäologische Praxis in ihrem jeweiligen Staat, in dem kurz erklärt wurde wie Archäologie im jeweiligen Staat organisiert ist und (auf der Ebene der Organisationen) durchgeführt wird. In einigen nationalen Berichten wurde dieser Überblick inkludiert und kann von [www.discovering-archaeologists.eu](http://www.discovering-archaeologists.eu) abgerufen werden.

### **Belgien**

Archäologie ist im Rahmen der drei Belgischen Regionen (Großraum Brüssel, Wallonien und Flandern) unterschiedlich organisiert.

In Brüssel ist die Archäologie eine Unterabteilung der Abteilung für Denkmale und Fundstellen, das für das Management von Denkmalen im Allgemeinen und insbesondere für die Durchführung von „Rettungsgrabungen“ zuständig ist.

In Wallonien liegt die Verantwortung für die Archäologie mit der regionalen Regierung, die externe Dienste für alle Regionen anbietet und alle Aspekte der Denkmalpflege über hat. Die Dienste der regionalen Regierung führen alle Surveys und alle geplanten Grabungen als auch alle „Rettungsgrabungen“ durch.

In Flandern haben die Provinzen und die größeren historischen Städte ihre eigenen archäologischen Dienste, die die Feldarbeit durchführen. Die kommerzielle Archäologie wird in Bälde anerkannt werden und Archäologinnen und Archäologen haben mit der Gründung von Betrieben zur Durchführung archäologischer Surveys und kleinerer Ausgrabungen begonnen.

Die belgische Regierung unterzeichnete die Valletta-Konvention im Jahr 2002. Bereits vor der Unterzeichnung war die Bauwirtschaft bereit, die Kosten von archäologischen „Rettungsgrabungen“ zu übernehmen, besonders für großflächige Bauprojekte wie Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken und Pipelines.

### **Deutschland**

Die kulturelle Souveränität der einzelnen föderalen Länder Deutschlands resultiert in regional unterschiedlichen Strukturen und Gesetzen. Bauwirtschaftsbetriebe, die mit großen Länderübergreifenden Bauprojekten befasst sind, müssen daher gelegentlich individuelle Vereinbarungen mit den verschiedenen regionalen (und manchmal auch lokalen) Denkmalpflegeämtern in den Ländern treffen.

Die Finanzierung der Archäologie kommt größtenteils aus dem staatlichen Sektor. Private Finanzierungen spielen nur in jenen Ländern eine bedeutende Rolle, in denen das Verursacherprinzip in der Archäologie eingeführt wurde, obwohl auch in anderen Ländern gelegentlich private Mittel in Form von Spenden oder Unterstützungen für große Bauprojekte zur Verfügung gestellt werden.

In manchen Ländern wird die Feldarbeit durch im Staatsdienst beschäftigtes Personal durchgeführt, in anderen werden privatrechtliche Verträge mit Grabungsfirmen abgeschlossen. Das Monitoring und die Qualitätskontrolle liegt in ganz Deutschland axiomatisch in der Verantwortung der Denkmalpflegebehörden der Länder und wird niemals durch vertraglich angestellte Privatunternehmen durchgeführt.

### **Griechenland**

In Griechenland gibt es keine kommerzielle Archäologie. Alle archäologischen Tätigkeiten, und insbesondere archäologische Feldarbeit, werden entweder durch den griechischen Archäologischen Dienst durchgeführt, der nach gesetzlichen Vorschriften direkt durch den Staat finanziert wird, oder

durch andere wissenschaftliche Institutionen (wie Universitätsinstitute oder ausländische Institute oder archäologische Schulen), die dafür spezielle Genehmigungen vom griechischen Archäologischen Dienst erhalten haben.

Gegenwärtig sind auch achtzehn ausländische archäologische Institute oder Schulen in Griechenland tätig.

## ***Holland***

In Holland wird die Kulturdenkmalpflege als Aufgabe angesehen, für die geteilte Verantwortung sowohl dem staatlichen Sektor als auch privaten Initiativen zukommt. Initiativen des privaten Sektors sind ein relativ neues Phänomen und eine direkte Konsequenz der Übernahme der Bestimmungen der Valletta-Konvention (CoE 1992).

Auf der nationalen Ebene haben nahezu alle staatlichen Verwaltungsabteilungen ein gewisses Maß an Verantwortung für die Kulturdenkmalpflege. Die Entwicklung der Gesetzeslage hat dazu geführt, dass der Staat zunehmend seine Machtbefugnisse an die Provinzen und die lokalen Verwaltungsbehörden delegiert hat, und der private Sektor zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Es wird erwartet dass Auftraggeber, ob im staatlichen oder im privaten Sektor, bei allen geplanten Maßnahmen, die in den Boden eingreifen, archäologische Bodendenkmale berücksichtigen und wo notwendig entsprechende Maßnahmen zu ihrer Erhaltung setzen. Regierungsbehörden (zentralstaatliche, Provinz- und Lokalbehörden) müssen die Archäologie bei der Vergabe von Baubewilligungen berücksichtigen. Die Kosten archäologischer Maßnahmen muss der Verursacher tragen, dem dafür die Wahl des Unternehmens, das mit der Durchführung der Maßnahmen betraut wird, überlassen bleibt.

## ***Österreich***

Die Denkmalpflege und die Vergabe aller Genehmigungen zur Durchführung archäologischer Arbeiten ist Aufgabe der nationalen Denkmalbehörde, dem Bundesdenkmalamt (BDA). Private kommerzielle Archäologiebetriebe existieren, aber der Markt ist erst in den Anfangsstadien der Entwicklung. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch staatliche Mittel, obwohl in der jüngeren Vergangenheit der Zufluss von Privatmitteln aus dem Baugewerbe zur Finanzierung großflächiger Ausgrabungen im Zunehmen begriffen ist. Österreich hat die Valletta-Konvention bisher nicht unterzeichnet.

## ***Republik Irland***

Verursacherfinanzierte Aufträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle in der irischen Archäologie. Gemäß dem Verursacherprinzip in der Archäologie hat der Auftraggeber von Maßnahmen, die archäologische Untersuchungen verursachen, die Kosten dieser archäologischen Untersuchungen zu tragen. Dieses Prinzip gilt gleichermaßen für privatwirtschaftliche und staatliche Bauprojekte wie zum Beispiel den Strassenbau. Für jede Grabung ist eine Lizenz bzw. Genehmigung erforderlich, die von der irischen zentralstaatlichen Verwaltung an akkreditierte Archäologinnen und Archäologen vergeben wird.

Die staatlichen Verwaltungsbehörden beschäftigen archäologische Arbeitskräfte in einer Reihe von nationalen und lokalen Behörden. Eine kleine Anzahl lokaler Behörden beschäftigt Archäologinnen und Archäologen auch in beratender Funktion im Rahmen der Bau- und Flächenwidmungsplanung, und die Nationale Strassenbehörde beschäftigt regional tätige Archäologinnen und Archäologen und finanziert darüber hinaus großflächige Ausgrabungen im Vorfeld von Strassenbaumaßnahmen.

Die Mehrheit der staatlich beschäftigten Archäologinnen und Archäologen arbeitet in der Bau- und Flächenwidmungsplanung, der Denkmalaufnahme sowie im Bereich der staatlichen Regulierung der Archäologie und als Kuratorinnen und Kuratoren. In der Vergangenheit haben staatlich beschäftigte

Archäologinnen und Archäologen auch Ausgrabungen in im Staatseigentum stehenden Bodendenkmälern durchgeführt, aber solche Arbeiten wurden in der jüngeren Vergangenheit zunehmend durch Ausschreibungsverfahren an private Anbieter archäologischer Dienste vergeben.

### ***Slovakische Republik***

Der Schutz des kulturellen Erbes in der Slowakischen Republik ist Aufgabe des slowakischen Denkmalamtes (unter der Autorität des Ministeriums für Kultur) und regionaler Denkmalämter. Lizenzen bzw. Genehmigungen archäologischer Ausgrabungen werden durch das Ministerium für Kultur erteilt. Die Kosten der notwendigen Maßnahmen trägt der Eigentümer einer Liegenschaft oder eines Gebäudes. Dementsprechend wird die Mehrheit der Ausgrabungen in der Slowakischen Republik gegenwärtig durch Landeigentümer finanziert und im Wege von durch Baumaßnahmen verursachte „Rettungsgrabungen“ realisiert.

Das Archäologische Institut der slowakischen Akademie der Wissenschaften führt archäologische Feldarbeiten in der ganzen Slowakischen Republik durch bzw. koordiniert diese und führt auch das zentrale Fundstellenregister in der Slowakei.

Private archäologische Firmen sind ein neues Phänomen, das erstmals im Jahr 2006 beobachtet werden konnte. Derartige Firmen führen archäologische Ausgrabungen auf großflächigen wirtschaftlichen Bauprojekten durch. Gegenwärtig operieren drei private Archäologiefirmen in der Slowakei.

### ***Slovenien***

Das Institut für die Erhaltung und wissenschaftliche Erforschung von Kulturdenkmälern ist dem Ministerium für Kultur untergeordnet; zu seinen Aufgaben gehören: die Führung zentraler Aufzeichnungen über den Zustand und die wissenschaftliche Erforschung von Denkmälern und die physische und rechtliche Erhaltung von Denkmälern, inklusive der Durchführung von Feldarbeiten.

Der Ausbau des Autobahnnetzes in Slovenien in den vergangenen 15 Jahren hat dazu größerem Bedarf geführt als durch die genannte Institution abgedeckt werden konnte. Daher ist der private Sektor zum unverzichtbaren Teil der slovenischen Archäologie geworden; private Organisationen und selbstständig Beschäftigte haben die Mehrheit der im Wege von Ausschreibungen vergebenen „Rettungsgrabungen“ im Rahmen des Autobahnbaus und der Stadtentwicklung durchgeführt.

### ***Tschechische Republik***

Seit 1992 besteht in der Tschechischen Republik für die Bauwirtschaft die Verpflichtung, die Kosten aller durch für Wirtschaftszwecke durchgeführte Baumaßnahmen verursachten archäologischen Ausgrabungen zu tragen. Archäologische Ausgrabungen können durch Institutionen durchgeführt werden, die durch das Ministerium für Kultur dafür lizenziert wurden.

Die zwei hauptsächlich für archäologische Denkmäler gesetzlich verantwortlichen Institutionen sind die beiden Archäologischen Institute der Tschechischen Akademie der Wissenschaften (in Prag für Böhmen und in Brünn für Mähren). Beide Institute betreiben Grundlagenforschung, führen Rettungsgrabungen für Investoren durch und helfen bei der Erhaltung archäologischer Bodendenkmäler.

Archäologen in regionalen und städtischen Museen führen ebenfalls durch Investoren finanzierte Ausgrabungen durch, und seit 1990 sind private Archäologiebetriebe entstanden, die archäologische Ausgrabungen durchführen, insbesondere im Rahmen großer von der Wirtschaft vorangetriebener Bauprojekte. Gegenwärtig operieren zehn solche Archäologiebetriebe in der Tschechischen Republik (mit Lizenz durch das Ministerium für Kultur).

## ***Ungarn***

In Ungarn hat eine beschränkte Anzahl von Institutionen das Recht zur Durchführung archäologischer Ausgrabungen – die 19 Regionalmuseen, das Budapester Historische Museum, das Ungarische Nationalmuseum, die ungarische Akademie der Wissenschaften, die drei Universitäten die archäologische Studienprogramme anbieten, und das Staatsamt für Kulturelles Erbe.

Darüber hinaus sind in Ungarn auch einige sehr kleine private Archäologiefirmen tätig (oft nur mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter). Nachdem diese auf Grundlage der geltenden Gesetze keinen direkten Vertrag mit dem Investor in einer bauwirtschaftlich verursachten Ausgrabung abschließen können, arbeiten diese gewöhnlich als Subunternehmer im Auftrag des örtlich zuständigen Regionalmuseums.

Großinvestoren beschäftigen manchmal archäologische Expertinnen und Experten zur Kommissionierung der gesetzlich vorgeschriebenen archäologischen Forschungen (diese Personen würden in anderen Staaten als Konsultanten beschrieben). Die Anzahl solcher Personen ist jedoch sehr gering, weniger als 10 Personen erfüllen solche Aufgaben.

## ***Vereinigtes Königreich***

Im Vereinigten Königreich ist die Archäologie hauptsächlich eine kommerzielle Aktivität, die durch demokratische Prozesse im Bereich der von der lokalen Verwaltung durchgeführten Baugenehmigungserteilung reguliert wird. Lizenzen oder Genehmigungen für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen sind in England, Wales und Schottland im Allgemeinen nicht erforderlich, mit Ausnahme der sehr kleinen Anzahl von Scheduled Ancient Monuments oder auf geschützten Schiffswracks, die gesetzlich geschützt sind; in allen anderen Fällen genügt die Erlaubnis des Landeigentümers.

Auftraggeber von Baumaßnahmen sind verpflichtet, archäologische Evaluationen und die Durchführung notwendiger archäologischer Maßnahmen zu finanzieren, um Evidenz bereitzustellen, die für die Vergabe der notwendigen Baugenehmigungen benötigt wird (der Baugenehmigungsvergabeprozess wird durch die lokalen Verwaltungsbehörden durchgeführt, die dazu durch ihre einen archäologischen Dienststellen beraten werden). Private Konsultanten beraten dazu auch die Bauwirtschaft; die archäologischen Feldarbeiten werden durch kommerzielle archäologische Firmen durchgeführt.

Nationale Denkmalämter bzw. Denkmalschutzorganisationen in den vier Teilen des Vereinigten Königreichs haben beratende Funktion für die Nationalregierung oder die regionalen Parlamente (assemblies).

## ***Zypern***

Das Department of Antiquities ist die für das Management archäologischer Denkmale verantwortliche Körperschaft in Zypern, inklusive geplanter und "Rettungsgrabungen" und der Durchführung archäologischer Surveys. Seit 1974 haben eine zunehmende Zahl ausländischer archäologischer Projekte Grabungen in Zypern unternommen. Es gibt in Zypern keinen kommerziellen Sektor in der archäologischen Praxis.